

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, B'90 / Die Grünen und  
DIE LINKE

**Herrn Oberbürgermeister  
Prof. Dr. Eckart Würzner  
Rathaus  
69117 Heidelberg**

---

09.02.2022

**Sachantrag GR TOP 10 | Wohnungspolitisches Konzept für das Patrick-Henry-Village (PHV)**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

für die Sitzung des Gemeinderates beantragt die antragsstellenden Fraktionen zum oben genannten Tagesordnungspunkt:

1. Der Grundstücksfonds in Höhe von 12 Mio. Euro wird für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 verwendet, um die Baufelder B3/4 und A5 soweit möglich zu erwerben und in Erbbaurecht zu vergeben.
2. Die Verwaltung soll eine Aufstellung und einen Vorschlag für den Ankauf weiterer Flächen für die mittelfristige Finanzplanung nach 2022 machen und darstellen, wie viele Finanzmittel nötig wären bei gleichzeitiger Vergabe im Erbbaurecht (aufgelistet nach Baufeldern).
3. Die Verwaltung soll für diese Berechnung einen Vorschlag erarbeiten, wie der Ankauf möglichst vieler Grundstücke für den Wohnungsbau auf PHV finanziert werden kann. Darüber hinaus wird ein Vorschlag zu den Zinskonditionen im Erbbaurecht erarbeitet, die auch externen Partnern die Schaffung von preisgebunden Wohnraum ermöglichen. Hier soll der Grundstücksfonds der Stadt Heidelberg ebenso Berücksichtigung finden wie zusätzliche Mittel im Haushalt für einen Eigenkapitalzuschuss von städtischen Unternehmen.

4. Ebenso soll geprüft und gegenübergestellt werden, in welchem Verhältnis mögliche Eigenkapitalzuschüsse zur GGH oder Konversionsgesellschaft für die zusätzliche Entwicklung von eigenen preisgebundenen Wohnungen durch die GGH zu gleichen Dimensionen wie die Vergabe an externe Partner im Erbbaurecht (nach 1) stehen.
5. Die Stadt arbeitet schon bei den Ankaufverhandlungen mit der BIMA darauf hin, Modelle zu entwickeln, wie die Stadt Heidelberg die erworbenen Flächen im Erbbaurecht vergeben kann.
6. Bei Grundstücken, die nicht im Erbbaurecht vergeben, sondern verkauft werden, wird im Grundbuch ein Vorkaufsrecht der Entwicklungsgesellschaft festgehalten, auch bei Wiederverkauf. Zudem sollen Veräußerungen zu Spekulationszwecken vertraglich erschwert werden. Bei Weiterveräußerungen ist der Gemeinderat zu informieren.

**Begründung:**

Erfolgt mündlich.